

Referendariat

an

Abendgymnasium/Weiterbildungskolleg NRW

Beitrag von „alex84“ vom 15. Dezember 2015 21:26

Zitat von neleabels

So, ich kenne mich aus.

Ja, du kannst an einem Abendgymnasium/Weiterbildungskolleg in NRW ein Referendariat in Geschichte und Philosophie machen. Ja, das kann für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, Sek I und II sein. Ja, es gibt WBGs und AGs, die nicht eine Sek I haben. Nein, das macht ein Referendariat nicht unmöglich, üblicherweise wird der Ausbildungsunterricht für die Sek I an eine andere Schule ausgelagert. Ja, du kannst der BR über eine Präferenz angeben.

Und nein, Weiterbildungskollegs haben nichts mit Berufskollegs zu tun, das ist eine völlig andere Schulart. Ein normales Lehramt Sek I und II oder nur II ist die übliche Befähigung für die Lehrtätigkeit an WBKs und AGs. Du studierst da schon das richtige.

Vielen Dank für die Auskunft! Bei der Anmeldung zum Referendariat konnte ich aber nur gewünschte Seminarorte angeben und auswählen zwischen Gymnasium und Gesamtschule. Muss ich der Bezirksregierung persönlich mitteilen, dass ich mein Referendariat nicht auf einem "regulären" sondern auf einem Abendgymnasium absolvieren möchte?